



Bericht

der Landesregierung

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

20/698 Antrag der Fraktion des SSW

Bericht zum Vorantreiben der Modernisierung der Landespolizei Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

1) Vorbemerkung der Landesregierung:	3
2) Sachstand zur Umsetzung der E-Akte	4
3) Sachstand zur Umsetzung des Personalzuwachsverfahrens inklusive „Cyberhundertschaft“	4
4) Informations- und Kommunikationstechnik der Landespolizei sowie IT-Strukturen in föderaler Zusammenarbeit	5
a) Digitalfunknetz und -kommunikation	5
b) Leitstelleninfrastruktur	5
c) Ultramobile Polizeiarbeit (UmoPol)	5
d) Das Programm Polizei 20/20 (P20)	6
5) Die Landespolizei hat in folgenden P20-Projekten die Themenführerschaft übernommen:	6
a) Projekt iVBS @rtus (interims Vorgangsbearbeitungssystem @rtus)	6
b) Projekt PSI (polizeiliche Sprecheridentifizierung)	6
c) Datencloud	6
d) Automatische Spracherkennung (ASR und ASEL)	7
6) Software zur Bekämpfung von Cybercrime und Computerkriminalität	7
7) Potenziale künstlicher Intelligenz und Auswertungstechniken	7
8) Neuerungen im Bereich der digitalen Kommunikation der Landespolizei mit Bürgerinnen und Bürgern über soziale Medien, Angebote der Online-Wache sowie E- Services für Bürgerinnen und Bürger	8
a) Kontakt über soziale Medien:	8
b) „Onlinewache“ der Landespolizei:	8
c) E-Services:	9
9) Anpassung von Schutzausrüstung, inklusive Anschaffung von Einsatzanzügen 10	
10) Technische Standards und Modernisierung der Ausstattung bei Polizei und Justiz 10	
11) Veränderungen im Arbeitsalltag mit Blick auf gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeitmodelle und moderne Arbeitsformen	11
12) Jährliche Entwicklungen in den Gesundheitsberichten zum Kranken- bzw. Gesundheitsstand der Kolleginnen und Kollegen in der Landespolizei	11
13) Einstellung weiterer Psychologinnen und Psychologen und deren regionale Verankerung	12
14) Maßnahmen und Evaluationsmechanismen für mehr Diversität in der Landespolizei	13
15) Zusammenarbeit mit der Bundespolizei, sowie den angrenzenden Bundesländern und Staaten	14
16) Erfahrungen mit dem Einsatz von Bodycams und Dashcams seit Mai 2022 ..	16
17) Ergebnisse der unabhängigen Evaluation von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG)	16
18) Bootskonzept der Landespolizei	17
19) Zustand der Dienstgebäude	17
20) Sachstand der Einführung eines einheitlichen digitalen Polizeidienstausweises 18	

1) Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Modernisierung und Digitalisierung der Landespolizei Schleswig-Holstein wurde im Koalitionsvertrag der Landesregierung 2022-2027 festgeschrieben und ist darüber hinaus unter anderem ein Bestandteil der Gesamtdigitalisierungsstrategie der Landesregierung. Im Koalitionsvertrag heißt es:

„Wir gehen voran und werden eine „Cyber-Hundertschaft“ aufbauen und die Landespolizei mit zusätzlichen Stellen für weitere Expertinnen und Experten, insbesondere aus IT-, Geistes- und Naturwissenschaften, ausstatten. Dabei wollen wir den Einsatz von interdisziplinär zusammenarbeitenden Ermittlungsteams, die sich aus IT-Expertinnen und -experten und Polizistinnen und Polizisten bilden, verstärken. Zur Gewinnung von IT-Spezialistinnen und -spezialisten werden wir die Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten innerhalb der Landespolizei sowie die technische Ausstattung weiterentwickeln.

Das neu zu schaffende Berufsbild werden wir über das auszubauende duale Studium der Landespolizei fördern. Um die notwendigen Fachkräfte zu finden, werden wir ihnen eine attraktive berufliche Perspektive eröffnen: durch Zulagengewährung, verschiedene interne und externe Fort- und Weiterbildungen sowie einen neuen Karrierepfad mit guten Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Wir stärken die mobile digitale Infrastruktur, indem wir zum Beispiel den flächendeckenden Einsatz von Smartphones vorantreiben und langfristig das digitale Notizbuch sowie den elektronischen Dienstausweis als ID-Card für unsere Polizistinnen und Polizisten einführen.

Zur effektiven Gefahrenabwehr und Strafverfolgung werden wir ein gemeinsames Datenhaus, die Entwicklung einer Datencloud sowie gemeinsame Vorgangs- und Fallbearbeitungssysteme weiter vorantreiben.“

Diese Vorgaben werden nunmehr im Laufe der Legislaturperiode in die Bearbeitung genommen und vorangebracht.

Basierend auf den Fragestellungen des Berichtsantrages der Fraktion des SSW kann die Landesregierung folgende derzeitige Sachstände zur Umsetzung, der im Koalitionsvertrag formulierten Ziele bis 2027 und zukunftsweisend darüber hinaus, vorlegen:

2) Sachstand zur Umsetzung der E-Akte

Das Programm E-Akten in der Landespolizei besteht aus dem Projekt elektronische Verwaltungsakte (EAV) und dem Projekt elektronische Akte in Strafsachen (EAS). Das ebenfalls beinhaltete Projekt elektronischer Rechtsverkehr, dessen Gegenstand die elektronische Übermittlung von Anträgen der Polizei im Gefahrenabwehrrecht war, wurde fristgerecht zum 31.03.2022 abgeschlossen.

Gegenstand des Projekts EAV ist die Digitalisierung von verwaltungsinternen Vorgängen, die zum 01.01.2023 umzusetzen war. Die Einführung erfolgte im Dezember 2022. Landespolizeiamt und Landeskriminalamt sind vollständig beschult und der Rollout ist erfolgt. Die Erstbeschulungen in den nachgeordneten Direktionen werden voraussichtlich im Juli 2023 abgeschlossen sein. Für das dritte Quartal ist die Übergabe in die Alltagsorganisation geplant. Zum Einsatz kommt die Software VISKompakt der Firma PDV-Systeme GmbH.

Gegenstand des Projekts EAS ist die Führung elektronischer Akten im Strafverfahren, die aufgrund rechtlicher Vorgaben bis zum 01.01.2026 umzusetzen ist. Innerhalb des Programms Polizei 2020 wurde im Dezember 2019 ein Bundesprojekt EAS mit der Entwicklung einer zentralen E-Akten-Lösung beauftragt, mit dem Ziel einen einheitlichen Austausch von Akten und Aktenbestandteilen zwischen Polizei und Justiz zu gewährleisten und die Aktenhaltung der Polizei zu digitalisieren. Im Februar 2023 erfolgte im Vergabeverfahren der Zuschlag für die Software e²A der Firma Sinc GmbH. Schleswig-Holstein beabsichtigt, die Software in weiten Teilen in das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus zu integrieren. Die elektronische Akte in Strafsachen ist auf die bidirektionale Kommunikation mit Staatsanwaltschaft und Gerichten ausgelegt. Die Anlieferung erfolgt über die Infrastruktur des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP).

3) Sachstand zur Umsetzung des Personalzuwachsverfahrens inklusive „Cyberhundertschaft“

Mit dem Haushalt 2023 werden folgende neue Planstellen und Stellen der Landespolizei zur Verfügung gestellt:

- 80 Planstellen letzte Rate +500
- 25 Planstellen für die 2. Einsatzhundertschaft (E-Hu) aufgrund vergangener Einstellungen von Nachwuchskräften im Rahmen der Übernahme (25 weitere in 2024 geplant)
- 40 Einstellungen von Nachwuchskräften für die 2. Einsatzhundertschaft im Jahr 2023 (Folge: 40 Planstellen in 2025)
- 20 Stellen für die Cyberhundertschaft
- 5 Planstellen für Vermögensabschöpfung
- 10 Stellen für das Programm Polizei 2020
- 30 Planstellen und Stellen zur Bekämpfung sexualisierte Gewalt gegen Kinder
- 8 Stellen zur Bekämpfung von Geldwäsche

Für den Polizeivollzugsdienst sollen im Jahr 2023 insgesamt 395 Nachwuchskräfte eingestellt werden. Mit der hohen Anzahl von Nachwuchskräften sollen nicht nur die Bedarfe für im Jahr 2026 zu erwartende Ruhestände und den o.a. Planstellenzuwachs gedeckt werden, sondern ebenso eine Kompensation der relativ hohen Ausbildungsverluste der letzten Jahre erzielt werden.

Das Bestreben der Landespolizei ist, den Anteil von Frauen insbesondere in Führungspositionen zu erhöhen. Der Anteil an Frauen bei den Auszubildenden hat sich in den letzten Jahren erhöht. Auch der Anteil an Führungskräften ist gestiegen. Konkrete Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung und des Mentoring für Frauen in Führungsfunktionen sind bereits angestoßen. Ein weiteres Schwerpunktthema ist das Führen in Teilzeit, ein Projekt befindet sich in der konkreten Umsetzung.

4) Informations- und Kommunikationstechnik der Landespolizei sowie IT-Strukturen in föderaler Zusammenarbeit

a) Digitalfunknetz und -kommunikation

Das Digitalfunknetz BOS besteht in Schleswig-Holstein aus 179 Standorten für die terrestrische Funkversorgung sowie sieben Standorten für die Kommunikation mit Luftfahrzeugen. Die Netzverfügbarkeit beträgt 99,99 % (Januar 2023). Die Betriebsprozesse zwischen der Autorisierten Stelle Schleswig-Holstein und der beauftragten Dataport AöR verlaufen stabil entlang etablierter Prozesse und innerhalb der vereinbarten Service Level.

b) Leitstelleninfrastruktur

In Schleswig-Holstein existiert seit vielen Jahren ein Regionalleitstellenverbund aktuell bestehend aus zwei Kooperativen Regionalleitstellen für Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, sowie zwei rein polizeilichen Regionalleitstellen sowie dem gemeinsamen Führungs- und Lagezentrum der Polizei und einer zentralen Koordinierungsstelle für die Regionalleitstellentechnik. Alle Regionalleitstellen sind vernetzt und arbeiten mit einer weitgehend identischen technischen Ausstattung, insbesondere dem gleichen Einsatzleit- und Sprachkommunikationssystem.

c) Ultramobile Polizeiarbeit (UmoPol)

Der Bereich Ultramobile Polizeiarbeit befasst sich mit der Einführung von Smartphones sowie aller darauf installierter Anwendungen für die Erfüllung polizeilicher Aufgaben im operativen Polizeivollzugsdienst. Die Ausstattung erfolgt in Form einer persönlichen Zuweisung der Endgeräte.

Mit Stand März 2023 werden knapp 2000 Endgeräte (Smartphones) in der Fläche betrieben. Zum Beginn des zweiten Quartals/2023 erhöht sich die Anzahl um circa 1.600 Endgeräte sowie der landesweiten Beteiligung in allen operativ tätigen Bereichen der Landespolizei. Die Umsetzung der Vollausrüstung im operativen Polizeivollzugsdienst wird in den nächsten Jahren durch eine schrittweise Beschaffung vollendet werden.

Die Kernfunktion des dienstlichen Smartphones stellt die Anwendung @rtus-Mobile als digitales Notizbuch zum Fachverfahren @rtus Vorgangsbearbeitungssystem dar. Darüber hinaus wird neben weiteren freien Applikationen der Zugriff auf einen polizeiinternen Messengerdienst sowie das eigene dienstliche E-Mailpostfach zur Verfügung gestellt. Eine Anwendung zur mobilen Erfassung von Ordnungswidrigkeiten ist aktuell in den ersten Dienststellen verfügbar und wird bis Mitte des dritten Quartals/2023 voraussichtlich in allen beteiligten Dienststellen bereitgestellt werden können. Darüber hinaus werden im zweiten Quartal 2023 Anwendungen für die Navigation sowie für den Zugriff auf Karten und polizeiliche Fachdaten auf den

Smartphones installiert werden. Die Fortentwicklung bestehender Anwendungen und die Ermittlung und Etablierung neuer Anwendungen und Funktionen wird fortlaufend vorangetrieben.

d) Das Programm Polizei 20/20 (P20)

Schleswig-Holstein beteiligt sich umfassend am Programm Polizei 20/20. In diesem soll die Vielfalt der bestehenden polizeilichen (Verbund-) Anwendungen in den Polizeien des Bundes und der Länder konsolidiert und harmonisiert werden, um eine zeitgemäße, zukunftsorientierte und vernetzte Polizeiarbeit in Deutschland zu gewährleisten.

5) Die Landespolizei hat in folgenden P20-Projekten die Themenführerschaft übernommen:

a) Projekt iVBS @rtus (interims Vorgangsbearbeitungssystem @rtus)

Das durch die Landespolizei Schleswig-Holstein eigens entwickelte Vorgangsbearbeitungssystem @rtus konnte im Programm P20 bei der harmonisierten Entwicklung einer bundesweit einheitlichen polizeilichen Sachbearbeitung @rtus erfolgreich als eines der drei Interimssysteme (iVBS) positioniert werden. Bis zum Jahr 2026 werden neun Teilnehmer das iVBS @rtus nutzen: Das sind neben den bisherigen Kooperationsmitgliedern Schleswig-Holstein, Hansestadt Bremen, Bundespolizei und der Polizei beim Deutschen Bundestag auch die Polizeien aus Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hansestadt Hamburg und Niedersachsen. Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Saarland befinden sich bereits in verschiedenen Stadien des Onboarding-Prozesses.

b) Projekt PSI (polizeiliche Sprecheridentifizierung)

Die polizeiliche Sprecheridentifizierung (PSI) bietet eine softwaregestützte Möglichkeit, Stimmen miteinander zu vergleichen und Übereinstimmungen in den Stimmenmustern verschiedener Sprachdateien anhand der Sprache und Sprechweise bzw. Merkmalsausprägungen in der Stimme festzustellen. Die Verarbeitung der Daten der PSI dient derzeit der Strafverfolgung in einem bestimmten, eng abgegrenzten Deliktsfeld des gewerbsmäßigen Bandenbetruges, „falsche Polizeibeamte“.

Das zunächst in Schleswig-Holstein eingerichtete, im Wirkbetrieb befindliche Projekt wurde im Jahr 2020 in das Programm Polizei 20/20 eingebracht. Die Landespolizei betreibt die PSI als Pilotprojekt zentral für alle teilnehmenden Bundesländer und für das BKA. Das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein stellt die bedarfsgerechte Fortentwicklung sicher, bis die PSI in eine bundesweite, ggf. beim BKA betriebene Zentrallösung überführt werden kann.

c) Datencloud

Das Ziel des Projekts Datencloud ist der Aufbau einer gemeinsamen zukunftsfähigen Speicherreferenzarchitektur für Polizei und Justiz. Diese soll als mandantenfähige Speicher-, Bearbeitungs- und Analyseumgebung für digitale Daten bzw. Beweismittel konzipiert werden. Angestrebt wird eine ortsunabhängig nutzbare Cloudinfrastruktur, welche allen Nutzerinnen und Nutzern unter Beachtung eines klar geregelten Rollen- und Rechtskonzepts den Zugriff auf digitale Daten bzw. Beweismittel über ihre dienstlichen Endgeräte ermöglicht.

Im derzeit laufenden Projekt liegt die Fokussierung zunächst in der Beschreibung und Entwicklung eines Architekturmodells für eine Speicherreferenzumgebung und der Vorbereitung dieser für die Ablage und Bereitstellung verfahrensrelevanter digitaler Daten und Beweismittel beim Mandanten Polizei. In einem Folgeprojekt soll diese Speicherreferenzarchitektur im Bereich der Polizei Schleswig-Holstein aufgebaut, für eine sukzessive Produktivnahme vorbereitet und im laufenden Prozess angepasst werden.

d) Automatische Spracherkennung (ASR und ASEL)

Nachdem das landesinterne Projekt Automatische Spracherkennung (ASR) mit einem noch nicht zufriedenstellenden Ergebnis beendet wurde, fokussiert sich die Landespolizei aktuell auf das P20-Projekt Automatische Spracherkennungslösung (ASEL), in dem Schleswig-Holstein als Co-Themenführer benannt wurde.

Ziel dieses Projektes ist - vor dem Hintergrund der verstärkten gesetzlichen Verpflichtung zur audiovisuellen Vernehmung - die Bereitstellung eines zentralen Spracherkennungs-Services (inkl. Benutzeroberfläche) mit einer Sprechersegmentierung /-zuordnung und einer fachlichen Evaluation und Weiterentwicklung der derzeit vorhandenen KI-gestützten Spracherkennung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die technischen Rahmenbedingungen für den geplanten Pilotbetrieb geprüft.

6) Software zur Bekämpfung von Cybercrime und Computerkriminalität

Die Landespolizei setzt zur Bekämpfung von Cybercrime und Computerkriminalität auf diverse bedarfsorientierte Softwarelösungen unterschiedlichster Hersteller. Die schwerpunktmäßigen Anwendungsgebiete liegen hier bei Anonymisierungsanwendung für Ermittlungen im Internet, sowie in der Aufbereitung und forensischen Auswertung von Datenträgern im Rahmen von Cybercrime-Ermittlungen.

7) Potenziale künstlicher Intelligenz und Auswertungstechniken

Künstliche Intelligenz (KI) birgt große Potenziale für die Landespolizei, da sie die tägliche Arbeit maßgeblich unterstützen und ergänzen kann. Vor allem die Massendatenverarbeitung spielt eine große Rolle. In Zeiten fortschreitender Digitalisierung werden die zu verarbeitenden Datenmengen immer größer und eine manuelle Auswertung wird immer schwieriger.

KI-Systeme können dabei nicht nur Routine-Aufgaben durch Automation übernehmen, sie sind auch in der Lage aus großen Datenmengen Muster und Zusammenhänge zu erkennen, die manuell nicht oder nur unter erheblichem Aufwand erkannt werden könnten. Dabei können auch die Entscheidungsfindungen unterstützt werden.

Als adäquate Beispiele eines lohnenden Einsatzes können folgende Fälle genannt werden:

- Auswertung strukturierter und unstrukturierter Daten aus verschiedenen Quellen, z.B. aus Chats oder Foreneinträgen mit Audio-/Video- und Bildinhalten

- Einsatz in Fällen des Kindesmissbrauchs im Internet durch eine Vorkategorisierung mittels Erkennung kinder- und jugendpornographischen Materials

Das Projekt KIcK (Künstliche Intelligenz contra Kindesmissbrauch) des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein ist Teil des Digitalisierungssprints 2.0 der Staatskanzlei SH und wird durchgeführt vom Projekt KI des Landeskriminalamtes SH. Das Projekt KI wurde im zweiten Quartal 2022 ins Leben gerufen. Derzeit untersuchen zwei Wissenschaftler die Möglichkeiten des KI-Einsatzes für die Landespolizei.

Das Projekt KIcK bewertet die aktuell genutzte Auswertepattform „Griffeye Analyse DI Pro“ bezüglich des dafür verfügbaren KI-Moduls auf deren Trefferverlässlichkeit. Dies erlaubt eine vom Hersteller unabhängige Aussage über die Qualität der KI im Einsatz für die Landespolizei.

8) Neuerungen im Bereich der digitalen Kommunikation der Landespolizei mit Bürgerinnen und Bürgern über soziale Medien, Angebote der Online-Wache sowie E-Services für Bürgerinnen und Bürger

a) Kontakt über soziale Medien:

Die Landespolizei betreibt für einen niedrigschwelligen Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern Social Media Accounts auf Facebook (sieben regionale, 1x Karriere), Twitter, Instagram (Karriere + Landeskanal) und YouTube. In Anlehnung an den Instagram-Kanal der Landesregierung „@Moin_karriere“ hat die Landespolizei einen eigenen Karriere-Podcast „Moin Polizei“ für die Nachwuchskräftegewinnung angelegt. Ziel ist es, zielgruppengerecht mit Interessentinnen und Interessent in Kontakt zu treten.

Der allgemeine Instagram-Kanal ist als neuester Zugang Anfang 2022 eingeführt worden. Über die Kanäle findet intensive Kommunikation statt. Die Landespolizei erreicht über ihre Social Media Accounts durchschnittlich über 800.000 Menschen (Wochendurchschnitt 2022). Die Bürgerinnen und Bürger hinterlassen im Durchschnitt monatlich etwa 7.000 Kommentare auf den Kanälen der Landespolizei. 2022 sind durch das polizeiliche Redaktionsteam 2025 Antworten verfasst worden.

b) „Onlinewache“ der Landespolizei:

Die Landespolizei betreibt bereits seit 2006 eine Onlinewache, mit der Option, Strafanzeigen zu erstatten oder Beobachtungen und sonstige Hinweise online mitzuteilen. Damit hat die Landespolizei schon vor 17 Jahren eine Vorreiterrolle bei staatlichen Online-Services eingenommen.

Auf Grund gestiegener Nutzerzahlen und entsprechenden Nutzungsnotwendigkeiten ist die Onlinewache zuletzt im Zuge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden persönlichen Kontakteinschränkungen umfangreich verbessert worden. Es wurden beispielsweise zusätzliche Uploadfunktionen freigeschaltet.

Um die Onlinewache zukunftsfähig auszugestalten und auch den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu entsprechen, ist im vergangenen Jahr im Verbund mit anderen Bundesländern eine neue „Onlinewache“ entwickelt worden.

Dadurch werden schon bei der Eingabe der Strafanzeige z. B. über angebotene Katalogfelder qualitativ deutlich bessere Daten erhoben. Für die Polizei ergibt sich eine weitere Effizienzsteigerung, da sämtliche Daten zukünftig über eine automatisierte Schnittstelle direkt in das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus abfließen und nicht mehr wie bisher händisch eingetragen werden müssen.

Für die Bürgerinnen und Bürger gibt es neben der Barrierefreiheit weitere Vorteile: So erstellt das System sofort nach Erstattung der Anzeige eine elektronische Bestätigung und später auch die in @rtus erzeugte Vorgangsnummer samt zugehöriger Polizeidienststelle. Die Anzeigenformulare stellen sicher, dass so viele Informationen strukturiert erhoben werden, dass spätere Nachfragen möglichst entfallen. Darüber hinaus können Dateianhänge einfach übermittelt werden, um den Ermittlern z. B. digitalisierte Kassenbelege, Screenshots oder Fotos zur Verfügung zu stellen. Dies alles funktioniert auch auf Mobil-Geräten.

Die Inbetriebnahme fand am 30.03.2023 statt.

c) E-Services:

Die Landespolizei beabsichtigt, die Option des „Digitalen Bezahlens“ anzubieten. Ziel ist es dabei, elektronische Bezahlungsfunktionen für verschiedene Anwendungsfälle (Sicherheitsleistungen, Haftbefehle etc.) zu ermöglichen. In einem ersten Schritt ist beabsichtigt, Verkehrsordnungswidrigkeiten bis zu einem Betrag von 55 € (Verwarngelder) durch die Betroffenen direkt vor Ort bezahlen zu lassen.

Technisch soll dies über die bereits erwähnten mobilen Endgeräte, so genannte UMoPol-Handys („Ultramobile Polizeiarbeit“) in Verbindung mit einer speziellen App ermöglicht werden.

Darüber hinaus betreibt die Landespolizei auch das Serviceportal zur Auskunft über eine mögliche Kampfmittelbelastung. Aktuell wird u.a. mit Dataport ein Online-Dienst entwickelt. Mit diesem Dienst soll eine Anfrage beim Kampfmittelräumdienst über das Serviceportal des Landes medienbruchfrei gestellt und die Auskunft über eine mögliche Kampfmittelbelastung eines Grundstückes auf dem gleichen Weg erteilt werden.

9) Anpassung von Schutzausrüstung, inklusive Anschaffung von Einsatzanzügen

Seit 2017 wurde fortlaufend insbesondere die ballistische Schutzausstattung für die Kräfte des Regeldienstes und der Spezialeinsatzkräfte verbessert. Im Regeldienst erfolgte eine fahrzeugbezogene Ausstattung mit ballistischen Schutzhelmen und schweren Westen, daneben wurden weitere ballistische Schutzschilde angeschafft. Die Körperschutzausstattung für die Kräfte der geschlossenen Einheiten wurde 2018 erneuert. Seit 2021 werden die Außentragehüllen (ATH), in denen die Schutzwesten getragen werden, durch das neue Modell mit verbesserter Sichtbarkeit (ATH/V) ersetzt, damit die Kräfte bei schlechten Sichtverhältnissen besser erkennbar sind.

Die spezialisierten Tarifkräfte im „operativen Außeneinsatz“ werden sukzessive mit einer persönlich zugewiesenen Unterziehschutzweste (UZSW) bzw. ATH/V ausgestattet.

Die UZSW besteht aus den ballistischen Paketen, einem zusätzlichen oder integrierten Stichschutz und zwei Wechselhüllen.

Zur Entwicklung eines neuen, besser geeigneten Einsatzanzuges für geschlossene Einheiten hat eine hierzu eingerichtete Arbeitsgruppe im Workshop vom 19.09.2022 die Bedarfs- und Bedürfnisanalyse abgeschlossen. In der Sitzung vom 25.10.2022 wurden die derzeitigen Einsatzanzugskomponenten in Material und Ausstattung sowie der Änderungsbedarf aufgelistet.

Die wesentlichen Konflikte in der Entwicklung eines Einsatzanzuges stellen sich im Tragekomfort, Bequemlichkeit, physikalische Belastbarkeit (Wärme- und Kälteschutz) sowie möglicher Hitzestau auf der einen und die flammenhemmende Eigenschaft auf der anderen Seite dar. Dieser Zielkonflikt beruht aufgrund von Notwendigkeiten auf beiden Seiten der Arbeitssicherheit und bedarf einer fundierten Abwägung.

Im Frühjahr 2023 soll eine Produktschau mit dem Ziel durchgeführt werden, Möglichkeiten aufzuzeigen, inwiefern die flammhemmende Wirkung und der Hitzestau in Einklang gebracht werden können.

10) Technische Standards und Modernisierung der Ausstattung bei Polizei und Justiz

Das Kriminaltechnische Institut (KTI) beim Landeskriminalamt Schleswig-Holstein ist der zentrale Dienstleister der Landespolizei für kriminalwissenschaftliche und kriminaltechnische Untersuchungen zur Beweisbewertung in Strafverfahren. Auftraggeber sind in erster Linie polizeiliche Ermittlungsdienststellen sowie auch Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Mit dem Auftrag des KTI eng verbunden ist die Verpflichtung, die Untersuchungen stets nach neustem Stand der Technik durchzuführen, um bestmögliche Untersuchungsergebnisse zu erzielen.

Durch den KT-Laborneubau wird dieser Anspruch dauerhaft gesichert. Die dort untergebrachten Laborräume erfüllen die aktuellen Bestimmungen aus der Akkreditierungsnorm DIN EN ISO 17025 für Prüf- und Kalibrierlaboratorien. Darüber hinaus werden alle Anforderungen des Arbeitsschutzes erfüllt; insbesondere dort, wo lüftungsintensive Laboreinrichtungen (z. B. Chemikalienabzüge) nötig sind. Drittens sind Anordnung und Ausstattung der Labor- und Untersuchungsräume im KT-Laborneubau eng an den Untersuchungsprozessen orientiert, woraus sich eine gesteigerte Arbeitseffizienz ergibt.

Der KT-Laborneubau sichert die normkonforme Durchführung kriminaltechnisch-wissenschaftlicher Untersuchungen des KTI für die kommenden Jahrzehnte nachhaltig ab. Nach derzeitigem Stand erfolgt der Umzug in den Neubau in der zweiten Jahreshälfte 2023.

11) Veränderungen im Arbeitsalltag mit Blick auf gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeitmodelle und moderne Arbeitsformen

In vielen Bereichen der Landespolizei zeichnet sich eine zunehmende Flexibilisierung ab. Dies betrifft alle Arbeitsformen vom normalen Büroarbeitsplatz bis zu den Schichtdiensten auf den Revieren. Wichtig ist aus arbeitsmedizinischer Sicht, die Vor- und Nachteile jeweils sowohl für die Organisation als auch für die Beschäftigtenicht darzustellen.

Im Bereich des Schichtdienstes sind mit der Reduzierung der Wochenarbeitszeit für langjährig Wechselschichtdienstleistende sowie verschiedenen Zulagen und Beförderungsmöglichkeiten neue Anreize gesetzt worden. Diese wichtigen Entlastungen und Zeichen der Wertschätzungen dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Ausstieg aus dieser anerkannt gesundheitsgefährdenden Dienstform nach vielen Jahren der Belastung grundsätzlich möglich sein sollte. Dies gilt es im Benehmen mit den Arbeitsmedizinern und den Gremien zu beobachten. Eine positive Entwicklung ist wahrzunehmen im Bereich der Beschaffung von Schutzausstattung jeder Art, sowohl im Kontext von Gefährdungen durch gewalttätige Störer als auch bei ergonomischerer Ausrüstung bis hin zur Büroausstattung.

Im Bereich der Büroarbeitsplätze schafft die zunehmende Möglichkeit der Heimarbeit Flexibilität. Dadurch verringert sich aber auch die zeitliche und räumliche Trennung zwischen der Arbeitswelt und dem Privatleben.

Der subjektiv wahrgenommene Stress mag in vielen Bereichen zugenommen haben, wobei dies oftmals eher in einer hohen quantitativen als an neuen qualitativen Anforderungen begründet ist. Die Digitalisierung setzt neue und zum Teil höhere Anforderungen an die Fähigkeiten zur Informationsverarbeitung.

Gerade in diesem Zusammenhang ist ein funktionierendes Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) auf der Grundlage eines Controllings wichtig, um rechtzeitig handeln zu können und gesundheitsfördernde Maßnahmen durchführen zu können.

Gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen können sich konkret u.a. durch Angebote, Kurse und Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) ergeben, und sind daher grundsätzlich geeignet, positive Veränderungen im Arbeitsalltag zu generieren.

12) Jährliche Entwicklungen in den Gesundheitsberichten zum Kranken- bzw. Gesundheitsstand der Kolleginnen und Kollegen in der Landespolizei

Die von der Staatskanzlei veröffentlichten Personalstruktur- und Personalmanagementberichte 2020 – 2022 weisen für das MIKWS (vorher MILIG) für

die Berichtsjahre 2019 – 2021 jeweils höhere Krankenstände aus als im Durchschnitt der Landesverwaltung. Besonders hoch waren die Zahlen für das Jahr 2021.

Denkbar als Erklärung sind Auswirkungen der Corona-Pandemie, zu betrachten sind aber auch differenziert Kurzzeit- und Langzeiterkrankungen. Es wird auch zu beobachten sein, wie sich Krankheitszahlen in anderen Polizeiorganisationen von Bund und Ländern im Vergleich darstellen.

Die Polizei wird in ihrem System des Betriebliches Gesundheitsmanagement diese Entwicklung bearbeiten. Die Lenkungsgruppe, der auch die Gremien angehören, hat dazu jüngst im März 2023 beschlossen, eine Fachbesprechung BGM unter Mitwirkung der Ämter und Behörden regelmäßig tagen zu lassen.

Neben anderen Themen sollen Vorschläge entwickelt werden, welche gesundheitsrelevanten Kennzahlen zukünftig speziell in der Landespolizei SH erhoben werden sollen.

Daneben beteiligt sich die Landespolizei an der Stuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit in der Landesverwaltung SH. Diese wird in 2023 unter Federführung der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit der Sporthochschule Köln durchgeführt und stellt unter anderem ein Messinstrument für die Arbeitsbedingungen und die Zufriedenheit der Beschäftigten dar. Auf Basis der Ergebnisse einer Online-Befragung werden neue Erkenntnisse erlangt und sollen entsprechende Maßnahmen entwickelt werden.

Schließlich hat die Landespolizei mit einer Dienstvereinbarung zum 01. März 2023 das Thema der Rückmeldung für Führungskräfte wieder verstärkt in den Fokus genommen. Im Benehmen mit der Staatskanzlei und den Spitzenverbänden der Gewerkschaften werden im Rahmen eines Pilotunternehmens alle Anstrengungen unternommen, dass dieses Instrument zukünftig noch regelmäßiger genutzt wird. Dabei wird es ebenfalls eine Unterstützung durch ein Online-Tool bei der Befragung und der Auswertung geben.

13) Einstellung weiterer Psychologinnen und Psychologen und deren regionale Verankerung

Aktuell arbeiten vier Psychologinnen und Psychologen im Landespsychologischen Dienst. Eine fünfte Stelle wird in Kürze wiederbesetzt werden. Das Auswahlverfahren ist mittlerweile abgeschlossen. Hinzugekommen ist bereits eine Geschäftsstelle. Der erweiterte Landespsychologische Dienst befindet sich noch in der Implementierungsphase, erfüllt aber aktuell bereits die unterschiedlichsten Bedarfe an psychologischer Beratung für alle Ebenen und Organisationseinheiten der Landespolizei. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier auf dem Feld der Psychosozialen/ Psychologischen Unterstützung aller Polizeibeschäftigten mit psychologischem Beratungsbedarf.

Dieser Bedarf umfasst unter anderem die Unterstützung nach besonders belastenden Einsätzen, die Beratung in persönlichen Krisen, Stressprophylaxe sowie die präventive Stärkung in besonders belastenden Arbeitsbereichen polizeilichen Arbeitens wie z.B. die Sachbearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und hier insbesondere zum Nachteil von Kindern.

Der Beratungs- und Unterstützungsprozess umfasst die Feststellung des jeweils vorhandenen Bedarfs mit dem Ziel, einen Vorschlag für das richtige Unterstützungs-Setting zu unterbreiten (Bedarfsdiagnostik).

Im Nachgang zur Bedarfsdiagnostik wird die Umsetzung des Angebots abgestimmt. Das Angebot umfasst die verschiedensten Settings, z.B. Einzelberatung, Teilnahme an einer Supervisionsgruppe oder die in der jeweiligen Dienstgruppe je nach Unterstützungsziel.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dieses Portfolio gute Erfolge erzielt und, dass mit dem Kennenlernen der jeweiligen Maßnahme die Akzeptanz derselben noch gesteigert wird.

Zudem zeigt sich auch, dass regionale Bedarfe, wie z.B. Beratungsbedarf aus den Polizeidirektionen, sich situativ nicht gleichmäßig in Schleswig-Holstein verteilen. Dies bedeutet, dass eine hohe personelle Flexibilität bei der Reaktion auf diese Bedarfe erforderlich ist. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten wird diese durch die gebündelte Anbindung aller psychologischen Fachkräfte an einer Stelle erreicht. Die gesamte Konzeption wird in 2024 evaluiert werden.

Eine regionale Verankerung wird bereits durch die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren wie den Polizeiärztinnen und -ärzten, den Betreuerinnen und Betreuern nach belastenden Einsätzen, vor allem aber mit Hilfe von Vorgesetzten vor Ort erreicht. Diese Vernetzung wird in Zukunft durch weitere proaktive Informationsveranstaltungen auf Behördenebene und einem für alle Polizeibeschäftigten zugänglichen Intranet-Auftritt ergänzt werden.

Daneben wirkt der Landespsychologische Dienst bereits an diversen Konzepten und in Einzelsituationen mit, etwa bei der Einsatznachbereitung, bei Auswahlverfahren oder bei dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement.

14) Maßnahmen und Evaluationsmechanismen für mehr Diversität in der Landespolizei

Seit 2018 ist in der Landespolizei Schleswig-Holstein die Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ* eingerichtet. Sie sieht den Schwerpunkt der Arbeit zum einen in der Wertevermittlung nach innen, zum anderen aber auch in der Darstellung der Landespolizei als offenem Arbeitgeber nach außen. Hierfür ist die Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ* in zahlreiche Prozesse in der Organisation eingebunden.

Die Ansprechstelle steht in engem Austausch mit der Werbe- und Einstellungsstelle (WuE-Stelle) der PD AFB. Es findet regelmäßig eine Zusammenarbeit bei Messen oder anderen Veranstaltungen der Nachwuchsgewinnung statt. Die Einstellungsberaterinnen und Einstellungsberater sowie die Mitarbeitenden der WuE-Stelle wurden zum Themenfeld LSBTIQ* beschult, sodass sie kompetent und sensibel auf die Bedürfnisse von LSBTIQ* Bewerberinnen und Bewerbern eingehen können. Weiterhin wurden Prozesse beschrieben, die eine frühzeitige Einbindung der Ansprechstelle im Bewerbungsverfahren und nach Einverständniserklärung die Datenübermittlung zwischen WuE- und Ansprechstelle ermöglichen. Somit kann gewährleistet werden, dass insbesondere individuelle Bedürfnisse von trans- und intergeschlechtlichen Bewerber*innen Berücksichtigung finden.

In der aktuellen Broschüre der Landesregierung „Komm zu uns! Arbeiten beim Land Schleswig-Holstein“ wird die Ansprechstelle LSBTIQ* vorgestellt, gefolgt von einem Interview eines transgeschlechtlichen Auszubildenden.

In verschiedenen Medienformaten (u. a. Fernsehen, Podcast) wird aktiv kommuniziert, dass die Landespolizei offen ist für alle Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer geschlechtlichen Identität.

Ferner sind auch die internen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geeignet, zu mehr Diversität beizutragen. Hierbei steht nicht nur die reine Wissensvermittlung im Vordergrund, sondern insbesondere eine Vermittlung von Werten. Eine werteorientierte weltoffene Organisation, deren Mitarbeitende in Bezug auf das Thema Diversität auch fachlich gut aufgestellt sind, dürfte zunehmend attraktiver werden für eine vielfältige Bewerber*innenschaft.

Hinzu kommen vertrauensfördernde Maßnahmen, wie die Präsenz bei CSDs oder anderen Veranstaltungen der Community, wo gezielt LSBTIQ* Personen angesprochen werden können.

Im Jahr 2022 ist die Landespolizei durch Zeichnung der Lübecker Erklärung dem Aktionsbündnis zum Landesaktionsplan „Echte Vielfalt“ beigetreten und hat hier ein weiteres Mal deutlich gemacht, für welche Werte sie einsteht und dass sie Vielfalt willkommen heißt.

15) Zusammenarbeit mit der Bundespolizei, sowie den angrenzenden Bundesländern und Staaten

Im Land Schleswig-Holstein arbeiten alle Flächendirektionen und die Wasserschutzpolizei grundsätzlich gut und reibungslos mit der Bundespolizei im täglichen Dienst zusammen. Die gegenseitige Unterstützung erfolgt kollegial. Die jeweilige örtliche und sachliche Zuständigkeit ist durch Gesetze und ergänzende Dienstanweisungen klar geregelt und definiert. Alle Länder-Polizeigesetze und das BPolG ermöglichen die gegenseitige Unterstützung im jeweils anderen Zuständigkeitsbereich. Schnittstellen bestehen insbesondere wegen der grundsätzlichen bundespolizeilichen Zuständigkeit auf dem Gelände von Bahnhöfen und Bahnanlagen.

In der Alltagsorganisation gestaltet sich die polizeiliche Zusammenarbeit der Wasserschutzpolizei SH mit der Bundespolizei See partnerschaftlich und vertrauensvoll. Die polizeilichen Zuständigkeiten auf See sind rechtlich klar definiert und voneinander abgegrenzt. Die WSP-Leitstelle in Cuxhaven koordiniert als Partner des Maritimen Sicherheitszentrums die Einsatzwahrnehmung der Wasserschutzpolizeien der Küstenländer in Nord- und Ostsee.

Die Bundespolizeifliegerstaffel Fuhlendorf unterstützt die Landespolizei regelmäßig im Rahmen ihrer Verfügbarkeit mit Hubschraubern. Die bei der Bundespolizeiabteilung Ratzeburg angesiedelte technische Hundertschaft war bereits mehrfach als Einsatzabschnitt Technik in verschiedenen Besonderen Aufbau Organisationen der Landespolizei (G7-Außenministertreffen, Klimacamps im Bereich Brunsbüttel) oder in Teilen zur Unterstützung eingesetzt und bildet eine Vielzahl an technischen Fähigkeiten ab, u.a. ein Höheninterventionsteam.

Die Bundespolizei und die Landespolizei arbeiten im Rahmen der Schengen-Kooperationen der Polizeidirektion Flensburg (Schengen Nord) und der Polizeidirektion Lübeck (Schengen Süd) zusammen. Die Landespolizei betreibt gemeinsam mit der Bundespolizei und dem Zoll seit 2002 Gemeinsame Fahndungsgruppen in Schuby (BAB 7) und Scharbeutz (BAB 1), die aufgrund eines gemeinsamen Lagebildes mit allen Kompetenzen der beteiligten Behörden zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität tätig werden.

Die PD Flensburg hatte bereits vor der Corona-Pandemie gemeinsam mit der Bundespolizei und der dänischen Polizei deutsch-dänische Streifen im Grenzgebiet

durchgeführt, jedoch hatten die Beamten im jeweiligen Gastland nur Beobachterstatus. Aufgrund geänderter Rechtsansichten tagen aktuell Arbeitsgruppen mit dem Ziel, gemeinsame deutsch-dänische Streifen auch mit hoheitlichen Befugnissen im jeweiligen Gastland Ende des Jahres starten zu können. In dieser Kooperation werden viele rechtliche Themen dann soweit auch geklärt sein, dass weitere Kooperationsmodelle darauf aufbauend umgesetzt werden können. Zukünftig sollen sich Landes- und Bundespolizei bei der Gestellung des deutschen Anteils der gemeinsamen Streifen abwechseln.

Im Bereich der PD Lübeck gibt es beim Bundespolizeirevier Puttgarden ein gemeinsames durch die Bundespolizei geführtes Ermittlungsbüro, in dem sich Bundes- und Landespolizei sowie zeitweise die dänischen Behörden ebenfalls zu einem grenzüberschreitenden Lagebild austauschen und diesbezügliche Ermittlungen koordinieren.

Landes- und Bundespolizei sowie der Zoll arbeiten mit dänischen Polizei- und Zollbehörden im gemeinsamen Zentrum in Padborg zusammen.

Im Bereich der PD Lübeck wird der Vertrag zur Schengenkooperation aktuell mit dem Ziel der Veränderung überarbeitet.

Das deutsch-dänische Polizeiabkommen, ein Staatsvertrag, ist aus Sicht der Landespolizei jedoch in mehreren Bereichen nicht mehr aktuell und sollte angepasst werden, um die aktuellen Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit besser abzubilden und zu unterstützen. Eine Initiative ist dazu aus dem Innenministerium SH in Richtung des Bundes gestartet worden. Die Umsetzung einer Überarbeitung gemeinsam mit dem Königreich Dänemark liegt jedoch in der Zuständigkeit der Bundesregierung.

Die Zusammenarbeit mit anderen Länderpolizeien erfolgt in verschiedenen Formaten und an verschiedenen Stellen.

Auf Grundlage des Verwaltungsabkommens über die Bereitschaftspolizei stellt Schleswig-Holstein geschlossene Einheiten, die auf Anforderungen bei größeren Lagen auch in anderen Bundesländern eingesetzt werden. Neben Einsätzen im Bereich der norddeutschen Küstenländer unterstützen diese Einheiten bei Großlagen im gesamten Bundesgebiet. Die direkte Zusammenarbeit an den Landesgrenzen erfolgt in festen Kooperationsrahmen aber auch anlassbezogen. Ein Beispiel für ersteres ist die sogenannte „Schweriner Erklärung“ aus dem Jahr 2018 zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität. Hierzu wird in der Regel zweimal im Jahr ein länderübergreifender gemeinsamer Schwerpunkteinsatz zur Bekämpfung von Wohnungseigentums- oder Kraftfahrzeugsachwertdelikten durchgeführt. Auch außerhalb dieser Schwerpunktaktionen pflegen die beteiligten Ermittlungsdienststellen über die Landesgrenzen einen Austausch. Die Dienststellen des polizeilichen Reaktionsdienstes an der Landesgrenze zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein arbeiten bereits langjährig eng und vertrauensvoll in Einsätzen zusammen. Es bestehen insbesondere in Hinblick auf das tägliche Einsatzgeschäft gute Kontakte zwischen der Einsatzleitstelle in Rostock und der in Lübeck. Erforderliche Absprachen und gegenseitige Unterstützung können stets auf kurzen Kommunikationswegen zielführend getroffen werden.

Die Zusammenarbeit mit der Hamburger Polizei wird durchweg als „Gut“ bewertet. Sowohl im Rahmen der Bewältigung von Einsatzlagen im täglichen Dienst als auch im Rahmen von Fahndungsmaßnahmen oder auch bei erforderlicher personeller Unterstützung bei größeren Lagen. Die Anforderung des jeweils anderen

Bundeslandes läuft hierbei über die Leitstellen bzw. das Lagezentrum des jeweiligen Bundeslandes.

Im Einzelfall arbeiten die Ermittlungsbehörden benachbarter Staaten zusammen an der Aufklärung von Tatserien. Im Jahr 2004 / 2005 konnte durch eine Zusammenarbeit von Ermittlern und operativen Kräften der PD Ratzeburg mit den polnischen Behörden eine Serie von Audi-Diebstählen, die in Nord-Deutschland durch eine polnische Tätergruppierung aus Gorzow / Polen verübt wurde, aufgeklärt werden. Durch die Zusammenarbeit konnten auch die organisierten Strukturen in Polen erhellet und angeklagt werden. Die Zusammenarbeit entwickelte sich von einem Informationsaustausch hin zu einem persönlichen Arbeitstreffen der beteiligten Ermittler in Polen.

Anlassbezogen kommt es auch zu weiteren internationalen Unterstützungen, wenn bestimmte Einsatzmittel beim anfragenden Staat nicht oder nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Die Anfragen erfolgen entweder bilateral direkt an die Bundesregierung oder über internationale Organisationen wie Europol und werden dann weitergesteuert. Beispielsweise wurden in der Vergangenheit schon spezialisierte Spürhunde der Landespolizei SH schon nach Dänemark und Schweden zu Sucheinsätzen entsandt.

16) Erfahrungen mit dem Einsatz von Bodycams und Dashcams seit Mai 2022

Nach positivem Abschluss des Pilotprojekts wurde am 27. Mai 2021 das Landespolizeiamt mit der flächendeckenden Einführung von Bodycams als Standardeinsatzmittel des polizeilichen Einzeldienstes beauftragt. Der Auftrag ist in der Umsetzung. Bei der Schaffung der erforderlichen technischen Infrastruktur, die für die zentrale Sicherung, Löschung oder ggf. weitere Verwendung der Aufzeichnungen erforderlich ist und in Zusammenarbeit mit Dataport erfolgt, kam es wiederholt aus unterschiedlichen Gründen zu Verzögerungen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass Ende 2023 die technische Infrastruktur bereitsteht und der Einsatz von körpernah getragenen Kameras flächendeckend erfolgen kann.

Dashcams werden im Bereich der Landespolizei nicht eingesetzt, es liegen keine dahingehenden Erfahrungen vor. Eine Einführung ist nicht beabsichtigt, da die im Einsatzdienst verwendeten Dienstkraftfahrzeuge der Landespolizei primär aus Gründen der Eigensicherung mit Videoanlagen zur Eigensicherung (VESA) ausgestattet sind. Diese sind nach Einschalten des Funkgerätes betriebsbereit. Durch eine nach vorne gerichtete Kamera erfolgen entweder nach Betätigung des Anhaltesignalgebers automatisiert oder nach einer jederzeit möglichen manuellen Aktivierung Bildaufzeichnungen.

17) Ergebnisse der unabhängigen Evaluation von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG)

Es liegen noch keine Evaluationsergebnisse vor.

Die praktische Erprobung wird noch bis zum 30. Juni 2023 durchgeführt, anschließend wird die Evaluation durch die Forschungsstelle des Landeskriminalamtes (KFS)

durchgeführt werden. Eine Vorlage des Berichts beim Innenministerium wird zum 30. September 2023 erfolgen.

18) Bootskonzept der Landespolizei

Wie im Koalitionsvertrag aufgeführt, steht auch die maritime Sicherheit im Fokus der Aufmerksamkeit der Landesregierung: *„Innere Sicherheit bedeutet für uns auch maritime Sicherheit. Dazu gehören auch Umwelt- und Gewässerschutz sowie Sicherheit von Tourismus und Wirtschaft in den Gewässern und Häfen. Dafür werden wir die Flotte unserer Wasserschutzpolizei mit modernen Küsten- sowie Streifenbooten ausstatten.“*

Die Wasserschutzpolizei Schleswig-Holstein (WSP) hat hierfür eine neue Flottenstrategie entwickelt. D.h. zukünftig soll nur noch ein einheitliches Typschiff an allen Standorten der WSP für maritime Sicherheit sorgen. Die ersten drei Boote dieses Typs werden ab September 2023 an die WSP geliefert und anschließend mindestens sechs Monate unter allen Einsatzbedingungen in Nord- und Ostsee ausführlich erprobt. Eine sichere Seetauglichkeit, technische Zuverlässigkeit und eine hohe Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WSP sind weitere Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Strategie.

Die geplante Einführung einer Software zur Wartung und Instandhaltung der WSP-Boote wird die Revisionssicherheit der Flotte weiter optimieren und zum Teil automatisieren.

19) Zustand der Dienstgebäude

Gem. des „Handbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes SH“ (HBBau) werden zur Feststellung des notwendigen Bauunterhaltungsbedarfs und -aufwands die Liegenschaften jährlich begangen. Die Begehungen finden unter Beteiligung des GM.SH und der jeweiligen Polizeidirektionen statt. Im Rahmen der Baubegehungen werden notwendige Maßnahmen in den Bereichen Bewirtschaftung, Bauunterhaltung und Baumaßnahmen festgelegt, so dass möglichst regelmäßig erforderliche Maßnahmen durchgeführt werden.

Es wird stetig daran gearbeitet, den Zustand der Liegenschaften zu erhalten bzw. zu verbessern. Dies gilt nicht nur in Bezug auf die Bausubstanz. Ebenso ist bei den Baubegehungen auf polizeitaktische Belange zu achten sowie der stetig aufwachsenden Personalstärke gerecht zu werden.

- Alleine in den letzten gut zwölf Monaten wurde nach der neuen Verfahrensweise gem. dem HBBau das GM.SH mit der Durchführung von 16 Bedarfsplanungen beauftragt,
- hinzu kommen Objektrecherchen bzw. Machbarkeitsstudien nach dem alten Verfahren,
- über 20 begonnene oder geplante Große Baumaßnahmen und
- über 30 Kleine Baumaßnahme (< 500.000 €) sowie
- Bauunterhaltungsmaßnahmen.

20) Sachstand der Einführung eines einheitlichen digitalen Polizeidienstausweises

Aus dem Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz erging 2019 der Auftrag zur Prüfung hinsichtlich der Einführung eines einheitlichen Polizeidienstausweises; beauftragt wurde die Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention in Baden-Württemberg.

Das Projekt startete schließlich in 2021; beteiligt sind insgesamt zehn Bundesländer (Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen).

Nach einer Marktsichtung hat man sich auf ein gemeinsames Design des neuen Dienstausweises geeinigt (Kartenformat, ähnlich dem neuen BPA, Material: Polycarbonat, eingebetteter Chip mit der Möglichkeit weiterer Zusatzfunktionen, diverse Sicherheitsmerkmale). Die Ausweise werden hinsichtlich ihrer Ländermerkmale (Polizeistern, Landeswappen) geringfügig voneinander abweichen. Zusätzlich haben die beteiligten Länder weitere Möglichkeiten der Gestaltung (Textfelder, zusätzliche Daten). Das Gesamtprojekt in Baden-Württemberg bereitet derzeit eine gemeinsame Ausschreibung mit einem allgemeinen Teil und jeweils einem für die beteiligten Bundesländer spezifischen Teil vor.

Zur Festlegung der gewünschten Spezifikationen der Landespolizei wurde das Teilprojekt SH im Januar 2023 aus dem Innenministerium an das Landespolizeiamt übergeben. Von hier aus werden derzeit alle relevanten Stakeholder betrachtet: Hierbei spielen insbesondere Schnittmengen zu aktuellen oder bevorstehenden IT-Projekten, die ggf. einen Bezug zu dem integrierten Chip des Ausweises haben könnten, eine große Rolle, aber auch die Frage der Implementierung der Personaldaten für die Verwaltungssoftware, die die Rohlinge mittels Laser bestücken soll.

Bei optimalen Verlauf sollte der Auftrag in 2023 vergeben sein und in 2024 die Ausgabe der neuen Ausweise beginnen.